



Außenbereichssatzung
der Gemeinde Prackenberg für den Bereich
„Gnaglberg“

Vom 08.11.2012

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches erlässt die Gemeinde Prackenberg folgende

Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des öffentlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1 000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Rechtswirkungen

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegenhalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prackenberg, den 08.11.2012
Gemeinde Prackenberg




Eckl

1. Bürgermeister